

EINZELNE PENSIONSKASSEN SCHRÄNKEN DEN RENTENBEZUG EIN

Die Politik spricht darüber, den Kapitalbezug einzuschränken. In der Praxis aber schränken erste Pensionskassen den Rentenbezug ein.

Aktuelle Situation Pensionskassen

Das Negativzinsumfeld wirkt sich sehr stark auf die Anlageresultate der Pensionskassen aus. Im vergangenen Jahr lagen die Renditen im Durchschnitt noch leicht im positiven Bereich, doch dies reicht nicht aus, um langfristig die Rentenverpflichtungen zu erfüllen. Die folgenden Werte verdeutlichen dies (Daten per Ende 2015):

- Der durchschnittliche Deckungsgrad der privaten Pensionskassen lag bei 110,4%; derjenige der staatlichen Pensionskassen bei lediglich 92,4%. Eine komfortable Deckungssituation liegt ab rund 115% vor.
- Die Lebenserwartung der Frauen und Männer steigt weiterhin stetig an. Bei Erreichen des AHV-Pensionsalter liegt diese bei Frauen bei verbleibenden 22,4 und bei Männern bei 19,4 Jahren. Dies sind 3,4 Jahre (Frauen), bzw. 4,5 Jahre (Männer) mehr als vor 30 Jahren, als das BVG eingeführt wurde.
- Die durchschnittliche Performance lag letztes Jahr bei 1,13%. Dies reicht längerfristig bei weitem nicht aus, um die Leistungsversprechen und Kosten der 2. Säule zu decken.
- Der technische Zins (dient zur Ermittlung des Deckungsgrads aufgrund der künftigen Leistungsversprechen) wurde zwar bei den Pensionskassen stetig gesenkt. Er liegt aber weiterhin mit 2,47% (privatrechtliche Pensionskassen), bzw. 2,74% (staatliche Pensionskassen) weiterhin deutlich über dem Zinsniveau. Weitere Senkungen – was zu einer Verringerung des Deckungsgrads führt – werden folgen.
- Die Rentenumwandlungssätze sind in den letzten Jahren stetig gesunken und werden noch weiter sinken. Zuletzt lag der Durchschnittswert bei 6,13%

Grosse Pensionskassen zahlen einen Teil in Kapitalform aus

Einzelne grosse Pensionskassen zahlen im Alter nicht mehr die volle Rente aus. Reglemente wurden dahingehend angepasst, dass neu ein Teil des Alterskapitals zwangsweise in Kapitalform ausgerichtet wird. Betroffen sind davon Guthaben im überobligatorischen Bereich.

Auf diese Weise verlagert eine Pensionskasse einen Teil des Langlebigkeits- und auch des Anlagerisikos auf die Versicherten.

Es sind namhafte Pensionskassen, welche diese Anpassungen vornehmen: Credit Suisse, Novartis, Tamedia oder IBM verlangen von Ihren Versicherten, dass sie mindestens einen Teil ihres Altersguthabens als Kapital beziehen. Andere werden möglicherweise dem Beispiel noch folgen.

Kapitalbezug ist beliebt

Dass gewisse Pensionskassen einen Teil in Kapitalform auszahlen passt auch in den Zeitgeist. Viele angehende Rentner interessieren sich auch aus eigenen Stücken für den (Teil-)Kapitalbezug.

Allerdings sind auch die „Kapitalbezüger“ mit den selben Schwierigkeiten bei der Kapitalanlage konfrontiert: Tiefzinsumfeld, Hohe Preise im Immobiliensektor und – wie immer – erhöhte Anlagerisiken im Aktienbereich.

Umsichtige Pensionsplanung nötig

Ein bezogener Teil des Alterskapitals muss in der Regel viele Jahre zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichen. Man kann somit den Wert einer umsichtigen Pensionsplanung nicht genügend hervorheben.

Die höhere Berufsbildung lohnt sich auch finanziell

Jetzt ist es auch amtlich bestätigt: Wie der kürzlich erschienen Publikation „Berufsbildung Schweiz 2016“ des Bundes zu entnehmen ist, zahlt sich eine höhere Berufsbildung (eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Höhere Fachschule) aus. Der Grossteil der Studierenden absolviert die Ausbildung berufsbegleitend und verfügt damit bereits über ein Einkommen, das sich mit dem Abschluss erhöht. Im Vergleich zu Erwerbstätigen mit einem Berufsabschluss auf Sekundarstufe II (Lehrabschluss) verdienen Absolvierende der höheren Berufsbildung durchschnittlich einen Drittel mehr.

Kein Wunder, dass immer mehr Berufstätige die Vorteile einer laufenden Weiterbildung erkennen. 2014 (letzter verfügbare Zahlen) haben über 27'000 Berufsleute einen Abschluss der höheren Berufsbildung erworben, davon alleine über 14'000 einen eidg. Fachausweis; Tendenz steigend. Dies gilt auch für die Abschlüsse der IAF (Dipl. Finanzberater/in IAF und Fachausweis Finanzplaner/in) und des VBV (Versicherungsvermittler/in VBV und Versicherungsfachausweis).

Quelle: IAF

Revision Firmenrecht

Per 1. Juli 2016 hat der Bundesrat ein neues Firmenrecht (Regelung der Unternehmensnamen) in kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen erleichtern die Unternehmensnachfolge für Einzelfirmen, Kollektivgesellschaften und Kommanditgesellschaften. Künftig gelten für alle Rechtsformen die selben Vorschriften bei der Namenswahl. Der einmal gewählte Unternehmensname (Firma) kann auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden. Zudem ist aus dem Firmennamen die jeweilige Rechtsform direkt erkennbar. Ausser bei Einzelfirmen besteht der Firmenname aus einem frei wählenden Kern, der mit der entsprechenden Rechtsformangabe ergänzt wird (bzw. Ergänzung durch entsprechende Abkürzungen der Rechtsform).

Unveränderte AHV-Beträge für 2017

Der Bundesrat hat beschlossen, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten per 1. Januar 2017 beizubehalten. Die Renten der 1. Säule werden angepasst, wenn die Lohn- und Preisentwicklung dies rechtfertigen. Für 2017 ist das nicht der Fall. Ohne Rentenerhöhung bleiben auch jene Eckwerte auf dem heutigen Stand, die auf der Grundlage der minimalen AHV/IV-Rente berechnet werden. Dies gilt beispielsweise für die Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge oder die in den Ergänzungsleistungen berücksichtigten Beträge zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs.

Die minimale AHV-Rente beträgt weiterhin 1175 Franken im Monat (bei vollständiger Beitragsdauer), die maximale Rente 2350 Franken im Monat. Da die minimale AHV-Rente als Grundlage für die Berechnung anderer Leistungen und Beiträge dient, bleiben diese für 2017 ebenfalls auf dem derzeitigen Stand. Somit bleiben auch alle BVG-Werte und die abzugsfähigen Beiträge der Säule 3a unverändert.

Beratung der Generation 50+

Wer vereinigt heute das meiste Vermögen und die meisten Vorsorgegelder auf sich? Genau: Die Generation 50+. Für uns Grund genug, in Partnerschaft mit der Hochschule für Wirtschaft HWZ Zürich eine **Finanz-Tagung zum Thema „Beratung Generation 50+“** durchzuführen. Die Teilnehmenden erwarten Fachvorträge, eine Podiumsdiskussion und die Möglichkeit zum Netzwerken. Die Ausschreibung erfolgt in rund 1 Monat. Notieren Sie sich schon mal den **24. November 2016** in Ihrer Agenda.

Seit 2 Jahren bereits führen wir an der HWZ den Studiengang **Senior Financial Consultant CAS**. Auch da liegt der Fokus auf der Beratung der Generation 50+. Der nächste Studiengang startet im März 2017 und ist eine ideale Anschlussqualifikation für Finanzplaner/innen mit eidg. Fachausweis. Die neue Broschüre kann bereits unter [www.mendo.ch](#) bezogen werden.